

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Nordrh.-Westf. Städte- und Gemeindebund

**Arbeitsgemeinschaft
der kommunalen Spitzenverbände
Nordrhein-Westfalen**

Arbeitsgem. kommun. Spitzenverbände NW · Postfach 51 08 20 · 50942 Köln

An die Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Ingeborg Friebe
Platz des Landtags

40221 Düsseldorf



Hausadresse:
Marienburg
Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

11.11.1993/lk

Telefon (0221) 37 71-0
Durchwahl 37 71-
Telex B 882 617 2 95
Telefax (0221) 37 71-1 28
Btx 0221 37 71

Stadtparkasse Köln
Konto 30 202 154
(BLZ 370 501 98)

Aktenzeichen:

4/61-17/1

**Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über Tageseinrichtungen für Kinder**

und

**Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU
(Drucksache 11/6288)**

Sehr geehrte Frau Friebe,

wir möchten Sie bitten, dem Landtag vor der endgültigen Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder und dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU zu dem Gesetzentwurf die folgende Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zur Kenntnis zu geben.

1. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hält es für zwingend erforderlich, den § 18 Abs. 4 GTK geltende Fassung in die geplante Änderung des § 18 Abs. 3 GTK mit einzubeziehen. Die Regelung in § 18 Abs. 3 i. d. F. des Änderungsantrages, wonach das Land dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Zuschuß zu den Betriebskosten der Einrichtungen seines

Bezirks in der Weise gewährt, daß von den Betriebskosten die Elternbeiträge sowie der von den Trägern nach Abs. 2 zu tragende Eigenanteil abgezogen und sodann die Hälfte des Fehlbetrages vom Land erstattet wird, darf sich nicht ausschließlich auf Träger mit einem Trägeranteil von 27 v. H. der Betriebskosten beschränken, sondern muß sich auch auf die Einrichtungen beziehen, die vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu 90 v. H. bzw. 95 v. H. gefördert werden. Insofern sind diese Träger mit in die Regelung des § 18 Abs. 3 zwingend einzubeziehen.

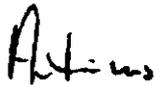
2. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände spricht sich weiterhin nachdrücklich dagegen aus, daß ganz- oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erlassene Elternbeiträge diesen hinzuzurechnen sind. Wir verweisen insofern auf unsere schriftliche Stellungnahme gegenüber dem zuständigen Landtagsausschuß. Durch diese Regelung wird nach wie vor ein nicht unwesentlicher Kostenfaktor ausschließlich auf die Kommunen verlagert. Die Aussage, daß durch die Neuregelungen sich Land und Kommunen das Defizit teilen, bleibt damit unrichtig.
3. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände appelliert nachdrücklich an den Landtag, die Ziffer 2 des Entschließungsantrages (Drucksache 11/6288) vom 09.11.1993) nicht zu verabschieden. Die kommunalen Spitzenverbände sprechen sich nach wie vor dafür aus, die Sachkosten von den Personalkosten abzukoppeln. Durch die weitere Ankopplung der Sachkosten an die Personalkosten werden die Zuschüsse auch weiterhin nicht entsprechend der tatsächlichen Kosten gewährt. Damit wird eine gerechte Verteilung der Kosten verhindert. Sachkosten und Personalkosten sind getrennt zu behandelnde Kostenblöcke. Im übrigen orientieren sich die Sachkosten damit mittelbar weiterhin an der Personalvereinbarung, deren Aufhebung die kommunalen Spitzenverbände noch einmal ausdrücklich fordern.

Sollte der Landtag bei seiner Beschlußfassung bleiben, so ist festzulegen, daß die 19 bzw. 22 % der Personalkosten als Sachkostenförderung für die nächsten Jahre festgeschrieben werden.

Eine Dynamisierung dieser Beträge entsprechend der Lohnkostensteigerung kann nicht akzeptiert werden und ist auch nicht gerechtfertigt. Ferner sind die Personalkosten der freigestellten Leitungen sowie der zusätzlich genehmigten Fachkräfte (§ 5 Abs. 5 der Vereinbarung) aus den Personalkosten herauszurechnen, die als Grundlage für die Sachkostenpauschale genommen werden. Es ist in keinerlei Weise einsichtig, warum völlig oder teilweise freigestellte Leiterinnen/Leiter sowie zusätzliche Fachkräfte den Sachkostenanteil erhöhen können.

Wir bitten um Verständnis für diese kurzfristige Stellungnahme, der Entschließungsantrag liegt uns aber erst seit heute vor.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Articus